



Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2019

Vier Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) nach § 3 BÜRIG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P191409

1. Die vier Aufnahmen (vier Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den vier Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

